



## RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON SOMMERFERIENBETREUUNGSANGEBOTEN (Stand Jänner 2024)

### Zielsetzung

Das Land Salzburg hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und zu verbessern und somit die Eltern in den Sommerferien zu unterstützen. Aus diesem Grund können Projekte für Sommerferienbetreuungsangebote gefördert werden. Es handelt sich um eine freie Förderung, welche einmalig - nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen - ausbezahlt wird.

### Hinweis!

Gemeinden, die eine Ferienbetreuung an einem **ganztägigen Schulstandort** anbieten, haben die Möglichkeit für Personalkosten eine Förderung aus dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) zu erhalten. \*)

Gemeinden, in denen eine Ferienbetreuung an einem solchen Standort nicht möglich ist, sowie private Anbieter und Vereine haben die Möglichkeit im Rahmen der nachstehenden Richtlinien eine Förderung für Sommerferienbetreuungsangebote zu erhalten.

Eine Doppelförderung ist nicht möglich!

### Förderkriterien

- Die Ferienbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betreuungsbeginn spätestens ab 8.30 Uhr)
- Das Angebot findet im Bundesland Salzburg statt
- Die Betreuung wird mindestens eine Woche angeboten (Arbeitswoche Montag-Freitag)
- Die Betreuung wird für mindestens 30 Wochenstunden angeboten. Bei ganztägigen Angeboten ist für ein Mittagessen zu sorgen.
- Im Sinne einer qualitätsvollen Planung und Betreuung ist eine pädagogische Ausbildung erwünscht. Die Leitung des Angebotes sollte daher eine pädagogische Ausbildung oder

zumindest langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aufweisen und muss aufgrund der damit verbundenen Aufsichtspflicht auch volljährig sein.

- Eine kurze Projektbeschreibung/Angebotsfolder/Infoblatt muss vorliegen sowie eine Darstellung der Kosten und der Finanzierung. Das Ansuchen hat auch detaillierte Angaben über die Anzahl der Plätze pro Woche, Angabe der Anzahl von Kindern mit inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf pro Woche, Betreuungsausmaß pro Woche in Stunden, Anzahl der Betreuungspersonen und deren Kosten, Höhe der Elternbeiträge (ohne Essen) und gegebenenfalls der Kosten für Mittagessen u/o Jause (Verpflegung kann nicht gefördert werden) zu enthalten
- Es sollen Elternbeiträge eingehoben werden.

### Wichtige Hinweise

- Der Anbieter darf die Ferienbetreuung nicht gewinnorientiert anbieten.
- Es wird angeregt, gemeindeübergreifende Angebote zu schaffen.
- Nicht zusätzlich gefördert wird das durchgängige Offenhalten eines Kindergartens, eines Horts oder einer Tagesbetreuungseinrichtung (Hier erfolgt die Förderung bereits über das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019).
- Feriencamps mit Übernachtungen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes wird empfohlen.

### Förderhöhe

Der **maximale Förderbetrag pro Woche und Gruppe** (bis zu 16 Kindern, Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf werden doppelt gezählt) für den nicht gedeckten finanziellen Aufwand des Förderwerbers **beträgt € 400,- plus € 180,-** für jedes integrative Kind in der Gruppe. Werden weitere Gruppen (bis zu je 16 Kinder) betreut, steigt die maximale Fördersumme dementsprechend.

In der Kalkulation (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) werden maximal € 500,- pro Ferienwoche für die Vorbereitung/Organisation und maximal € 1.200,- als Personalkosten für jede Betreuungsperson pro Ferienwoche (Bruttobezüge inkl. der gesetzlichen Lohnnebenkosten) anerkannt. (Dieser Betrag wurde in Anlehnung an die Personalkosten in der Kinderbetreuung für eine Vollbeschäftigung übernommen, wird je nach Beschäftigungsausmaß aliquot berechnet und jährlich valorisiert).

Die Förderentscheidung trifft das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Elementarbildung und Kinderbetreuung auf Grundlage der Förderkriterien und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## Antragstellung

**Einreichfrist:** bis spätestens **30. Juni** des Jahres. Später eingereichte Anträge können nur nach Verfügbarkeit freier Mittel berücksichtigt werden.

**Antragsformular:** [Allgemeines Förderungsansuchen](#) senden an

Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 2, Referat 20201  
Postfach 527  
5010 Salzburg

Nach Abschluss des Ferienprojektes sind bis spätestens 31. Oktober die erforderlichen Unterlagen (Verwendungsnachweis mit vollständiger Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - siehe [Formular Verwendungsnachweis](#), Anzahl der Kinder (aufgelistet nach mit/ohne inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf) pro angebotener Ferienwoche, Rechnungen mit Zahlungsbestätigung und/oder Lohnzettel in Höhe der genehmigten Förderung) vorzulegen.

### Kontakt:

Land Salzburg  
Abteilung 2 – Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport  
Referat 2/01 – Elementarbildung und Kinderbetreuung  
Sigrid Siedler  
Tel: +43 (0)662-8042-5436, E-Mail [kinder@salzburg.gv.at](mailto:kinder@salzburg.gv.at)

---

\*)

Für nähere Auskünfte zur Ferienbetreuung an einem **ganztägigen Schulstandort** wenden Sie sich bitte an die Bildungsdirektion, Abteilung Präs/2 Budget, Wirtschaft und Recht, Referat Präs 2/c Schulrecht und Schülerbeihilfe, Telefon: 0662/8083-2308 oder 2004, E-Mail: [tagesbetreuung@bildung-salzburg.gv.at](mailto:tagesbetreuung@bildung-salzburg.gv.at)

(Stand Jänner 2024 - gilt für das derzeit laufende Kalenderjahr)